**Zeitschrift:** Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
**Band:** 6 (1950)
**Heft:** 11-12

**Artikel:** Vereinfachung der Rechtschreibung : Gross oder klein?
**Autor:** [s.n.]
**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-420189

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Auch unsere Gegner können einen Brief nicht mehr rekommandieren, sie müssen ihn mit Generalpostmeister Stephan einschreiben lassen*.

Zum Schluß eine Frage von entscheidender Bedeutung: Können die Gegner der Sprachreinheit nachweisen, daß bei irgendeinem Schriftsteller, der ihr huldigt — sagen wir etwa bei Ludwig Uhland oder bei Ludwig Börne —, die Darstellung in ihrer Klarheit und Bestimmtheit, ihrem Reichtum und ihrer Tiefe Schaden gelitten hat? Wer nur die endgültigen Fassungen von Stifters „Studien", von Freytags „Leben Mathys" kennt, würde er an irgendeiner Stelle den Eindruck bekommen, daß ein Wort schlechtes „Surrogat" sei für ein besseres Fremdwort?

## Vereinfachung der Rechtschreibung: Groß oder klein?

Der Deutschschweizerische Sprachverein hat unterm 6. Oktober 1950 dem Vorstand der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren folgenden Bericht erstattet. Seither haben sich die Zahlen durch nachträglich eingegangene Berichte etwas erhöht, in ihren gegenseitigen Verhältnissen aber nicht wesentlich geändert:

Sie haben in Ihrer Sitzung vom 11. März 1948 beschlossen, den Deutschschweizerischen Sprachverein zu ersuchen, er möchte „in Fachkreisen auf breiter Grundlage" zuhanden Ihrer Konferenz Vorschläge für eine Vereinfachung der Rechtschreibung, insbesondere für die Groß- oder Kleinschreibung der Dingwörter ausarbeiten. Wir haben Ihnen in unserm Brief vom 30. März 1948 für den ehrenvollen Auftrag gedankt in der Meinung, daß es sich nicht um eine eigene deutschschweizerische Rechtschreibung handeln könne, sondern erst um eine gründliche Vorbereitung auf eine zu erwartende orthographische Konferenz für das gesamte deutsche Sprachgebiet. Wir haben Sie dann unterm 28. Dezember 1948 und erneut unterm 20. Juli 1949 ersucht, die Ansicht der deutschschweizerischen Lehrerschaft vor allem in der Frage der Groß- oder Kleinschreibung in allen amtlichen Lehrervereinigungen in kontradiktorischen Verfahren erforschen und das Urteil durch Abstimmung feststellen zu lassen. Sie haben dem Obmann des Sprachvereins und

* In der deutschen Schweiz darf man immer noch „Chargée" schreiben, wofür man aber in der welschen „Recommandée" schreibt. St.

dem Präsidenten des „Bundes für vereinfachte rechtschreibung" am 12. Oktober 1949 in Stans Gelegenheit gegeben, dieses Gesuch vor Ihrer Konferenz zu begründen, und Ihre Versammlung hat daraufhin einstimmig beschlossen: „Die durch die Anhänger der Groß- und der Kleinschreibung der Dingwörter aufgestellten Thesen sollen den offiziellen Lehrervereinigungen zugestellt werden mit dem Wunsch, bis zum Sommer 1950 zum Problem der Klein- oder Großschreibung Stellung zu nehmen."

Wir haben Ihnen damals versprochen, die Ergebnisse dieser Abstimmungen zu bearbeiten und Ihnen auf Ihre Herbstkonferenz 1950 darüber Bericht zu erstatten. Ferner haben wir uns bereit erklärt, die Ansicht weiterer Kreise zu erforschen, und Ihnen auch darüber einen Bericht in Aussicht gestellt in der Hoffnung, Ihnen vorläufig über die Teilfrage der Groß- oder Kleinschreibung einen bestimmten Vorschlag machen zu können, den Sie an das Departement des Innern zuhanden einer künftigen Vertretung der Schweiz an einer orthographischen Konferenz hätten weiterleiten können.

Leider ist uns das nicht möglich. Wir haben zwar am 6. Dezember 1949, sobald wir das Protokoll von Stans mit dem Wortlaut Ihres Beschlusses in Händen hatten, alle deutschschweizerischen Erziehungsdirektionen „dringend" ersucht, für die Erforschung der Ansicht der Lehrerschaft bald die nötigen Anordnungen zu treffen; wir haben ihnen Thesen und Fragebogen für ihre Bezirksvorstände zur Verfügung gestellt. Um ihnen die Arbeit möglichst zu erleichtern, haben wir uns erlaubt, einen Entwurf zu einem Kreisschreiben an ihre amtlichen Lehrervereinigungen beizulegen. Wir hatten die Berichte auf Anfang September 1950 erbeten, um sie für Ihre diesjährige Konferenz noch bearbeiten zu können. Die Erziehungsdirektionen, die uns bis zum 16. September noch nicht geantwortet hatten, haben wir in einem zweiten Rundschreiben um Beschleunigung ersucht und besitzen nun von den meisten Kantonen die Abstimmungsergebnisse; von Uri, Schwyz und Freiburg haben wir weder auf das erste noch auf das zweite Schreiben eine Antwort erhalten. Wallis hat aus geldlichen Gründen gar keine Konferenzen durchgeführt, und die Erziehungsdirektion Bern hat sich gar nicht an die vorgesehenen „offiziellen Lehrervereinigungen" gewandt, sondern nur an die je siebenköpfigen Lehrmittelkommissionen der Primar- und der Se-

kundarschulen, deren Zahlen natürlich nicht mit den andern zusammengezählt werden können. Mehrere Kantone haben die Untersuchung rechtzeitig und streng zweckgemäß durchgeführt, auch keine Kosten gescheut, Redner und Gegenredner von auswärts kommen zu lassen; aber das bisherige Ergebnis hat keinen Anspruch auf Gültigkeit, solange uns die großen Zahlen von Bern und Baselstadt fehlen.

Noch in anderer Hinsicht ist die Lage unbefriedigend. Auch wo die Untersuchung rechtzeitig durchgeführt worden ist, ist es nicht immer in der zweckmäßigen Form geschehen. Zwar hat man in den meisten Kantons- und Bezirkskonferenzen der Frage die ganze zur Verfügung stehende Zeit gewidmet, mancherorts aber die Sache erst nach zeitraubender Behandlung anderer Fragen, also ganz „am Rande" behandelt. Ferner hat man nicht überall das kontradiktorische Verfahren durchgeführt, sondern sich mancherorts mit einem einzigen Redner begnügt, der dann in der Regel, der allgemeinen Stimmung der Lehrer entsprechend, für die Kleinschreibung eintrat.

So erfreulich der Beschluß der Erziehungsdirektorenkonferenz von Stans war — die Durchführung hat versagt.

Trotz der bedauerlichen Unvollständigkeit der Ergebnisse fühlen wir uns verpflichtet, Ihnen einen Überblick über die gegenwärtige Lage zu geben. Es handelt sich natürlich vorwiegend um die Stimmen der Volksschullehrer; die der Mittel- und Hochschullehrer sind nicht überall besonders gezählt worden.

Die erste Frage lautete: „Erscheint Ihnen eine Vereinfachung der Rechtschreibung im Punkte der Groß- oder Kleinschreibung der Dingwörter wünschenswert?" Von den bisher eingelaufenen 6376 Stimmen lauten:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ja | 5563 | oder | 87 % |
| Nein | 365 | oder | 6 % |
| Enthaltungen | 448 | oder | 7 % |

Ohne Berücksichtigung der Enthaltungen ergibt sich ein Verhältnis von Ja zu Nein wie von 94 % zu 6 %. Die Lehrerschaft ist also fast einmütig für eine Vereinfachung im Punkte der Groß- oder Kleinschreibung.

Aber wie soll geändert werden? Die zweite Frage lautete: „Falls eine Vereinfachung beschlossen werden sollte, sind Sie:

a) für die gemäßigte Kleinschreibung? oder
b) für die vereinfachte Großschreibung?"

Unter der „gemäßigten Kleinschreibung" war verstanden die Beschränkung der Großbuchstaben auf den Satzanfang, auf Eigennamen und Höflichkeitsformen („gemäßigt" im Gegensatz zur vollständigen Abschaffung der Großbuchstaben), unter der „vereinfachten Großschreibung" ihre Beibehaltung je nach der Stärke der dinglichen Vorstellung, wodurch eine Menge Schwierigkeiten vermieden würden. Wenn wir auch hier die 11 % Enthaltungen nicht berücksichtigen, stehen die 4874 Kleinschreiber zu den 871 Großschreibern im Verhältnis von 84 zu 16 oder gut 5 zu 1.

Die dritte Frage lautete: „Sind Sie der Ansicht, daß außer dieser Vereinfachung noch andere durchgeführt werden sollen?" Darauf antworteten, wieder unter Weglassung der 23 % Enthaltungen, 3409, d. h. 73 % mit Ja, 1248, also 27 % mit Nein. Das berechtigt doch dazu, weitere Vereinfachungen vorzunehmen.

Zusammenfassend könnte man also vorläufig wohl sagen, die Lehrerschaft sei fast einstimmig für die Kleinschreibung und wünsche in großer Mehrheit weitere Vereinfachungen — wenn nicht die soeben eingetroffenen Nachrichten aus Bern ganz anders lauteten. Dort hat die Lehrmittelkommission für die Primarschulen die Wünschbarkeit einer Vereinfachung mit 5 gegen 2 Stimmen bejaht, sich aber mit 5 gegen 2 Stimmen für die vereinfachte Großschreibung ausgesprochen und ebenfalls mit 5 gegen 2 Stimmen weitere Vereinfachungen gewünscht. Die Lehrmittelkommission für die Sekundarschulen erklärt (offenbar einstimmig): „Es ist unbedingt an der Großschreibung der Substantive und evtl. der substantivisch gebrauchten andern Wörter festzuhalten." Wenn das wirklich die Ansicht der Lehrerschaft des großen Kantons Bern ist, wird das Gesamtbild weniger einheitlich und bestimmt, besonders da auch noch die Zahlen aus einigen andern Kantonen fehlen.

Es wird aber nicht einzig auf die Lehrer ankommen, und wir versuchten, auch Urteile anderer Fachkreise einzuziehen. Wir können hier unsere Aufgabe nur mit Urabstimmungen durchführen, denen wir unsere in Nr. 4 unserer Monatsschrift, des „Sprachspiegels", enthaltene Denkschrift zugrunde legen, wo Gründe und Gegengründe zu beiden Vorschlägen enthalten sind. Wir legen diesen Heften einen Stimmzettel bei,

auf dem dieselben Fragen gestellt sind wie für die Lehrer. Ergebnisse liegen erst vor von den Schriftstellern und den Buchhändlern. Von den rund 275 deutschschweizerischen Mitgliedern des Schweizerischen Schriftstellervereins haben sich nur 86 beteiligt; die übrigen fast 200 können natürlich keinen Anspruch auf Berücksichtigung machen. Von jenen 86 haben 34 die Wünschbarkeit einer Vereinfachung verneint, 52 sie bejaht — also die Mehrheit. Leider haben von den 34 Gegnern einer Vereinfachung ihrer 17 die „Eventualfrage": „Sollte eine Vereinfachung (in bezug auf Klein- oder Großschreibung) beschlossen werden, sind Sie für a) oder für b)?" gar nicht verstanden und deshalb nicht beantwortet; von den 17 andern haben 14 für die Großschreibung gestimmt, offenbar weil diese doch das „konservativere" Verfahren bedeutet; ihrer 3 aber doch für die Kleinschreibung, offenbar in der Auffassung: Wenn schon geändert werden soll, dann gerade gründlich und einfach — was sich auch verstehen läßt. Von den grundsätzlichen Freunden einer Vereinfachung sind 29 für die Klein-, 23 für die Großschreibung. Da sich die Mehrheit deutlich für die Kleinschreibung ausgesprochen hat, dürfen wir die „Eventualstimmen" denen ihrer Gegner hinzuzählen, und das ergibt 32 für Klein- und 37 für Großschreibung, was nicht gerade eine überwältigende, vielleicht eine bloße Zufallsmehrheit für die Großschreibung bedeutet: $53^1/_2$ % (wieder ohne Berücksichtigung der Enthaltungen).

Etwas anders steht es bei den Buchhändlern. Zwar haben von den rund 400 Befragten auch nur 99 geantwortet; von diesen lehnt aber eine deutliche Mehrheit von 59 gegen 40 eine Vereinfachung ab. Aber auch von diesen haben ihrer 31 die Eventualfrage nicht verstanden oder gar nicht mehr ihrer Aufmerksamkeit gewürdigt. Von den andern 28 haben sich 10 für die Klein-, 18 für die Großschreibung ausgesprochen, was mit den 26 grundsätzlichen Klein- und den 13 Großschreibern „eventuell" eine Mehrheit von 36 für die Klein- gegen 31 für die Großschreibung ergibt (einer ist unentschieden), also eine knappe Mehrheit von 54 % für Kleinschreibung. Die Ansichten sind also bei den Buchhändlern, verglichen mit denen der Schriftsteller, gerade umgekehrt.

Wir haben auch im Deutschschweizerischen Sprachverein, in dem alle an der Frage beruflich beteiligten Kreise vertreten sind, eine Urabstim-

mung durchgeführt, aber ohne durchschlagendes Ergebnis. Man ist für eine Vereinfachung, aber nur eine Mehrheit von 54 % von rund 300 Antworten lautet zugunsten der Großschreibung.

Die bisherigen Ergebnisse erlauben uns also noch nicht, Ihnen in diesem Punkte bestimmte Vorschläge zu machen. Die Kleinschreibung ist aber nicht die einzige Vereinfachung, die in Frage kommt. Von den weitern Maßnahmen, die von drei Vierteln der Lehrerschaft gefordert werden, sind die wichtigsten die Regelung der Dehnungszeichen und die Abschaffung überflüssiger Buchstaben (v, ph, th, rh, y). Diese Vorschläge sind voneinander und von der Kleinschreibung unabhängig; immerhin erhebt sich die Frage, ob man diese weitern Vereinfachungen gleichzeitig mit der Kleinschreibung einführen wolle oder schon vorher oder erst einige Zeit nach der andern, d. h. ob man in kleinen Schritten vorgehen wolle oder dann, wenn man schon ändere, das gerade gründlich besorgen sollte. Auf keinen Fall möchten wir empfehlen, für die beiden weitern Vereinfachungen denselben etwas umständlichen Apparat wie bei der Kleinschreibung in Bewegung zu setzen. Wir schlagen Ihnen statt dessen eine Urabstimmung unter der Lehrerschaft vor und denken uns die Sache etwa so: Der Sprachverein wird, wenn möglich gemeinsam mit dem „Bund für vereinfachte rechtschreibung", Vorschläge aufstellen, diese mit Begründung in allen Lehrerzeitungen veröffentlichen und sie samt Begründung in Sonderabzügen, begleitet von einem Stimmzettel, sämtlichen Lehrern zustellen. Das könnte auf dem Weg über die Erziehungsdirektionen geschehen, die sie andern Mitteilungen, z. B. dem amtlichen Schulblatt, beilegen und so an die einzelnen Lehrer gelangen lassen könnten. Das würde verhältnismäßig wenig Kosten und Mühe verursachen und gäbe doch jedem Lehrer Gelegenheit, sich zu äußern. Natürlich bliebe es den Lehrervereinigungen durchaus unbenommen, auch diese Fragen zu behandeln. Die Stimmzettel wären an uns zu senden und würden wieder von uns bearbeitet, so daß für die Erziehungkanzleien keine Mehrarbeit entstünde. Wenn die Ansicht der Lehrerschaft und weiterer Fachkreise einmal festgestellt ist, werden die kantonalen Erziehungsräte und die Erziehungsdirektorenkonferenz selber noch Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen. Nach der Stellungnahme der Erziehungsdirektorenkonferenz wird sich die schweizerische Vertretung an der orthographischen Konferenz zu richten haben.

Wir hoffen trotz einem gewissen, nicht von uns verschuldeten Mißerfolg des letzten Jahres Ihnen auf Ihre Herbstkonferenz 1951 bestimmte Vorschläge machen zu können. Zu diesem Zwecke ersuchen wir Sie,

1. an der diesjährigen Konferenz den letztes Jahr einstimmig ausgesprochenen Wunsch jenen Erziehungsdirektionen gegenüber zu wiederholen, die ihm noch nicht nachgekommen sind, und zwar in der Meinung, daß jene erste Frage bis Ende April 1951 abgeklärt werden könnte;
2. uns zu erlauben, mit einer Urabstimmung über weitere Vereinfachungsvorschläge an die Lehrerschaft zu gelangen und zu diesem Zwecke unsere Unterlagen über die Erziehungsdirektionen an sie zu befördern*.

## Sprache und Recht im Kanton Wallis

In Nummer 9 des „Sprachspiegels" hat A. G. eine kurze geschichtliche Übersicht über die räumliche Entwicklung der beiden Walliser Landessprachen Deutsch und Französisch gegeben, P. E. B. in Nummer 10 die heutigen sprachlichen Verhältnisse im Deutschwallis aufgezeigt. Mir verbleibt die Aufgabe, etwas näher auf das Verhältnis zwischen Sprache und Recht im Kanton Wallis einzugehen, soweit das in dem begrenzten Rahmen dieses kurzen Artikels überhaupt möglich ist. Wenn ich von Recht spreche, so verstehe ich darunter das gesetzte Recht.

Von den vier mehrsprachigen Kantonen Bern, Graubünden, Freiburg und Wallis haben alle außer Freiburg den Grundsatz ihres Sprachenrechtes in den Kantonsverfassungen selbst aufgestellt. Maßgebend für den Kanton Wallis ist der Artikel 12 der Kantonsverfassung vom 8. März 1907, der lautet: „Die französische und die deutsche Sprache sind als Landessprachen erklärt." Während sich die Kantone Bern und Graubünden mit einer solchen inhaltlich gleichbedeutenden Erklärung begnügen, war der Walliser Verfassungsgesetzgeber einen Schritt weiter gegangen. Er fügte dem Artikel 12 der Kantonsverfassung folgenden zweiten Absatz bei: „Der Grundsatz der Gleichberechtigung beider Sprachen soll in der Gesetzgebung und in der Verwaltung durchgeführt werden." Damit erhalten alle Bürger das verfassungsmäßige Recht, sich

* Nachtrag. Ergebnis bei den Buchdruckern: Von 1000 Befragten sind 91 für Vereinfachung, 87 dagegen, „eventuell" 67 für klein, 80 für groß.